

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Corona-Protest als Spaziergang am 20. Dezember 2021 in Eisenach**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3418** vom 8. Juni 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Oktober 2022 beantwortet:

Vorbemerkung:

Zu Fragen, bei denen Vorfälle Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen sind, wird unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Welchen Verlauf nahm der Corona-Protest in Form eines Spaziergangs am 20. Dezember 2021 in Eisenach (möglichst detaillierte Beschreibung des Verlaufs der Versammlung)?

Antwort:

Um 17:52 Uhr setzte im Bereich des Markts in Eisenach erhöhter Personenzulauf ein. Bis 18:02 Uhr wurde eine Anzahl von circa 200 Personen erreicht. Die Personengruppe formierte sich anschließend zu einem Aufzug und begann, sich in Richtung der Löberstraße und fortan durch die Innenstadt in Bewegung zu setzen. Die Zahl der Teilnehmenden wuchs dabei auf circa 600 Personen an. Die Teilnehmenden liefen hierbei auf der Straße, teilweise entgegengesetzt der Fahrtrichtung, was zur Beeinträchtigung des Straßenverkehrs führte.

Um 18:44 Uhr kam es in der Fritz-Erbe-Straße zu einer Auseinandersetzung zwischen einem Pkw-Fahrer und einem Versammlungsteilnehmer. Dabei wurde der Versammlungsteilnehmer leicht verletzt.

In einem späteren Handlungsabschnitt in unmittelbarer Nähe wurde das Fahrzeug des Pkw-Fahrers von anderen Versammlungsteilnehmenden strafrechtlich tatbestandsmäßig beschädigt. Der Gesamtsachverhalt wurde polizeilich aufgenommen und es wurden diesbezügliche Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Gegen 19:00 Uhr traf der Aufzug wieder auf dem Markt in Eisenach ein und löste sich in der Folge auf. Die Personen entfernten sich in Kleingruppen in unterschiedliche Richtungen.

## 2. Was war das polizeiliche Einsatzziel für diesen Corona-Protest in Form eines Spaziergangs?

Antwort:

Für die Gesamteinsatzlage im Freistaat Thüringen am 20. Dezember 2021 waren folgende polizeilichen Einsatzziele relevant:

- Gewährleistung der Durchführbarkeit und Sicherstellung eines störungsfreien Verlaufs angemeldeter und beauftragter Versammlungen
- Durchsetzung der pandemiebedingten Verordnungslage im Zusammenhang mit der Durchführung von Versammlungen, insbesondere:
  - Einhaltung der Teilnehmerbeschränkungen
  - Einhaltung der Mindestabstände sowie das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung
  - Einhaltung spezifischer Auflagen, sofern seitens der zuständigen Versammlungsbehörden und/oder in Eilzuständigkeit der Polizei erlassen
- Minimierung der Beeinträchtigung unbeteiligter Dritter
- konsequentes Vorgehen bei niedriger Einschreitschwelle gegenüber erkannten Störern, insbesondere Rädelsführern der rechten Szene
- Unterbindung eines sogenannten Unterwanderns der rechten Klientel sowie Vereinnahmung von Versammlungslagen für ihre politischen Ziele und Zwecke
- Gewährleistung einer konsequenten beweisicherten Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
- regelmäßiger Erkenntnis- und Informationsaustausch mit den zuständigen Behörden vor Ort (insbesondere Versammlungsbehörde)
- Identifizierung etwaiger Rädelsführer; Organisatoren von Aufrufen und Mobilisierungen bereits im Vorfeld von Versammlungslagen und anlassbezogener Erkenntnis- und Informationsaustausch mit den zuständigen Behörden (Versammlungsbehörden)

## 3. Welche Anzahl von Teilnehmern wurde vor Ort erfasst und wie setzte sich diese Gruppe zusammen (sogenannte Anhängerpotentiale mit einer möglichen politischen Motivation)?

Antwort:

Nach Einschätzung der Einsatzkräfte vor Ort handelte es sich dem äußeren Anschein nach überwiegend um Teilnehmende aus dem bürgerlichen Spektrum. Zudem wurden Personen wahrgenommen, die der Querdenker- beziehungsweise Reichsbürgerszene sowie der rechtsextremistischen Szene zugerechnet werden. Überdies wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

## 4. Verlief die Versammlung friedlich? Von wem ging welche Art von Aggressionen aus (detaillierte Beschreibung aller diesbezüglichen Einzelsachverhalte)?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

## 5. Gab es bis zum Zeitpunkt der ersten konkreten polizeilichen Intervention (tätliches Eingreifen, gegebenenfalls durch unmittelbaren Zwang) gegen die Versammlungsteilnehmer irgendwelche, wie auch immer geartete, unfriedliche oder gewalttätige Aktionen der Teilnehmer des Corona-Protests in Form eines Spaziergangs und falls ja, was wurde konkret von wem gegen welche Personen unternommen (detaillierte und anonymisierte Beschreibung aller Einzelsachverhalte)?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

## 6. Welche einzelnen Zwangsmaßnahmen wurden seitens der Polizei/Versammlungsbehörde getroffen (anonymisierte Beschreibung des jeweiligen Sachverhaltes, rechtliche Grundlage des angewendeten Zwangsmittels, Dauer und Intensität)?

Antwort:

Es fanden keine behördlichen Zwangsmaßnahmen statt.

7. Wodurch wurde im Verlauf des Corona-Protests ein Teilnehmer des Corona-Protests verletzt und führte dies zu einem oder mehreren Ermittlungsverfahren (anonymisierte Sachverhaltsbeschreibung, Nennung der zugrunde liegenden Delikte, Anzahl der Tatbeteiligten oder Tatverdächtigen)?

Antwort:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Entsprechende Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet (siehe Antwort zu Frage 9).

8. Wie viele freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende polizeiliche Maßnahmen wurden getroffen und was war der jeweilige Grund dafür?

Antwort:

Bei den Beteiligten des unter der Antwort zu Frage 1 geschilderten Sachverhalts wurden Identitätsfeststellungen nach dem Strafprozessrecht durchgeführt.

9. Wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage initiiert?

Antwort:

Es wurden drei Ermittlungsverfahren eingeleitet. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

- 1 x § 240 Strafgesetzbuch (StGB)
- 1 x § 303 StGB
- 1 x §§ 223, 224 StGB

10. Aus welchen Behörden der Thüringer Polizei und aus welchen anderen Bundesländern waren wie viele Polizeibeamte mit welcher jeweiligen Aufgabe am Einsatz beteiligt?

Antwort:

Insgesamt waren 17 Einsatzkräfte der Landespolizeiinspektion Gotha mit den Hauptaufgaben Aufklärung, Versammlungsschutz und Verkehrsmaßnahmen am Einsatz beteiligt.

11. Welche technischen Einsatzmittel wurden seitens der Behörden für diesen Einsatz zur Anwendung gebracht?

Antwort:

Über die persönliche Ausstattung der Einsatzkräfte hinaus kamen keine technischen Einsatzmittel zur Anwendung.

12. Wie hoch sind die angefallenen Kosten des polizeilichen Einsatzes (Angabe der einzelnen Kostenpositionen) und wie viele Einsatzstunden entstanden aufgrund der eingesetzten Polizeibeamten (Gliederung nach der Heimatdienststelle der eingesetzten Beamten)?

Antwort:

Thüringenweit fielen für die Verpflegung mit Heißgetränken insgesamt 573,34 Euro an. Eine Aufschlüsselung auf den hiesigen Einzeleinsatz ist nicht möglich.

Es wurden 61 Einsatzstunden im Zusammenhang mit der Versammlung in Eisenach geleistet.

Maier  
Minister